18. Wahlperiode

11.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung) Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 461 11 Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben

bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung

von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im

Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 -

8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe,

Ersatzschulen, Hochschulen und Universitätskliniken

Verringerung des Baransatzes

HH 2024		Ansatz It. HH 2023
von	3.107.000.000 Euro	1.363.000.000 Euro
um	500.000.000 Euro	
auf	2.607.000.000 Euro	

Datum des Originals: 11.12.2023/Ausgegeben: 12.12.2023

Begründung

Zum 1. Juli 2023 verzeichnete das Land Nordrhein-Westfalen rund 26.000 unbesetzte Stellen. Dabei handelte es sich sowohl um Stellen für Beamtinnen und Beamte als auch um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und im kommenden Haushaltsjahr die Anstrengungen zur Personalgewinnung merklich auszuweiten, um den prozentualen Anteil an unbesetzten Stellen durch entsprechende Maßnahmen deutlich zu reduzieren.

Selbst bei einer Halbierung der unbesetzten Stellen im Haushaltjahr 2024 übersteigt der derzeitige Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 461 11 deutlich diejenigen Mittel, welche zur Abfederung etwaiger Tarifsteigerungen im kommenden Jahr benötigt würden. Der Haushaltsposten ist deshalb in seiner Höhe nach unten zu korrigieren.

Henning Höne Marcel Hafke

und Fraktion